



BESCHLÜSSE DES GROSSEN GEMEINDERATES

12. Sitzung vom 18. Juni 2015
Amtsduer 2014-2018
2. Amtsjahr 2015/2016

A. BESCHLÜSSE

1. Geschäft-Nr. 002/14
Dringliche Motion Stefan Eichenberger, FDP/JLIE, René Truninger, SVP, und Mitunterzeichnende, betreffend „attraktives Dorfzentrum Illnau“ – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist
BESCHLUSS:
Erstreckung einer Beantwortungsfrist bis 30. Juni 2016 gewährt.
2. Geschäft-Nr. 029/15
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung Jahresrechnung 2014
BESCHLUSS:
Die Jahresrechnung 2014 wird genehmigt.
3. Geschäft-Nr. 037/15
Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme der Jahresrechnung und des Jahresberichts 2014 des Alterszentrums Bruggwiesen
BESCHLUSS:
Die Jahresrechnung und der Jahresbericht 2014 des Alterszentrums Bruggwiesen werden zur Kenntnis genommen.

B. WEITERE BEHANDELTE GESCHÄFTE

1. Geschäft-Nr. 039/15
Interpellation Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend gesamtstädtisches Geschäftsverwaltungsprogramm – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.
2. Geschäft-Nr. 040/15
Interpellation Herbert Kempf, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend Kunstrasenfeld beim Sportzentrum Effretikon – Begründung
Der Stadtrat antwortete mündlich. Geschäft erledigt.
3. Geschäft-Nr. 028/15
Interpellation Raffaella Piatti, JLIE, und Mitunterzeichnende, betreffend Jugendarbeit in Illnau-Effretikon – Begründung
Der Stadtrat wird zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich antworten.

Kontaktperson

Marco Steiner
Direkt 052 354 24 16
marco.steiner@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16
Fax 052 354 23 23
gemeinderat@ilef.ch
www.ilef.ch



Der detaillierte Wortlaut der Beschlüsse ist bei der Stadtverwaltung, Abteilung Präsidiales, 4. OG, Stadthaus, Märtplatz 29, Effretikon, oder online unter www.ilef.ch/stadtverwaltung/politik/grosser-gemeinderat/geschaefte/ einsehbar. Gegen obgenannte Beschlüsse ist das Referendum ausgeschlossen.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen den Beschluss gestützt auf § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Pfäffikon eingereicht werden. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

25. Juni 2015

Büro des Grossen Gemeinderates

Stefan Eichenberger, Ratspräsident

Marco Steiner, Ratssekretär